



Biwöchiger Abonnentenpreis in Breslau 5 Mark, Breslau-Marken, 60 Pf.  
Zweihälfte pro Quartal incl. Postz. 5 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den  
Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 60 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 260. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 8. Juni 1875.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

74. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 7. Juni).  
10 Uhr. Am Ministerial Graf zu Eulenburg, Geb. Rath Persius und andere Commissare; später Fall, Achenbach, Friedenthal.

Vom Abg. Schröder (Lippstadt) ist eine Interpellation eingebrochen, betreffend 1) die Benutzung des in Lippstadt erscheinenden Localblattes „Der Hahn“ für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde, 2) die Beiträufung von Gemeindevorstehern wegen Theilnahme am Mainzer Katholiken-Verein; vom Abgeordneten v. Wierzbinski eine Interpellation, betreffend die Abhaltung eines Buchstiebmarktes in Breslau. — Von den Ministern der Finanzen und des Handels sind zwei Gesetzentwürfe, betreffend die Deduktion der Begehung der Eisenbahnanleihen von 1867 entstandenen Courssverluste und betreffend die Übernahme einer staatlichen Zinsgarantie für Anleihen in Bezug auf eine Eisenbahn von Münster nach Enschede.

Das Haus erledigt darauf ohne Debatte die dritte Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Verichtigung des Grundsteuerkatasters und der Grundbücher bei Auseinandersetzungen vor Bestätigung des Recesses und betreffend die Erweiterung der Statuten der Landescreditanstalt zu Hannover, ferner die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der in den Hohenzollernschen Landen zur Erhebung kommenden Abgaben auf Hundt, und tritt dann in die Berathung der aus dem Herrenhaus zurückgekommenen Provinzialordnung ein, die nach der Geschäftsausordnung die Form einer dritten Berathung hat, s. d. h. aus General- und Specialdisputation besteht. Zur Generaledebatte melden sich gegen die Vorlage nach den Beschlüssen des Herrenhauses: Hänel, Richter (Hagen), Schlüter, Windthorst (Bielefeld) und Kieschke; für dieselbe: Tiedemann, Richter, von Köller, Miguel und Graf Bethuy-Huc.

Abg. Hänel: Ich spreche gegen die Provinzialordnung in der Form, wie sie aus dem Herrenhaus zurückgekommen ist, ich spreche für dieselbe unter der Voraussetzung der Annahme der Amendements des Abg. Miguel. (Beifall.) Selten ist eine parlamentarische Körperschaft in einer schwereren und peinlicheren Lage gewesen, als wir heute. Ich muß den grüblerischen Theil der Schuld und der Verantwortlichkeit hierfür auf den Herrn Minister des Innern werfen (Sehr wahr!) und ich bedaure es daher doppelt, daß ich denselben noch nicht auf seinem Platze sehe. Bei der Einbringung dieser Provinzialordnung betrachteten wir es, als den wesentlichen, als den prinzipiellen Fortschritt, daß der Gedanke der Selbstverwaltung mittler in die eigentlichen Aufgaben der Staatsverwaltung hineingetragen wurde. Die Mehrheit des Hauses legt bei diesem Zielpunkte des Entwurfs ein Hauptgewicht darauf, daß die Identität des Provinzialausschusses bewahrt sei in Rücksicht auf seine kommunale und seine staatliche Ausübung. Diese von der Regierung selbst vorgeschlagene Identität fand so sehr den Beifall in der Commission, daß ein dort gefestigtes Amendement, welches in der Organisation des Provinzialausschusses die staatlichen und die kommunalen Aufgaben auch nur leiser auseinandertreten lassen wollte, in verschwindender Minorität blieb, und daß dieser Antrag auf den entschiedenen Widerspruch des Vertreters der Staatsregierung traf. Im Plenum wagte man nicht, darauf zurückzukommen, und die große Mehrheit des Hauses hat unter dem Motte der Identität des Provinzialausschusses in seinen kommunalen und staatlichen Aufgaben dem Entwurf zugestimmt. Nachdem wir hier glaubten eine feste Einigung gerade über diesen wesentlichen organisatorischen Punkt mit der Staatsregierung erlangt zu haben, nahm der Minister des Innern im Herrenhaus einen anderen Standpunkt ein; wenn er ihn als einen besseren bezeichnete, so war mein erster Gedanke, als ich diese Sensation erregende Erklärung des Ministers las; hier wird ein entscheidender Stich gegen das Zweikamersystem in Preußen geführt.

Mir erscheint es sehr zweifelhaft, ob überhaupt in irgend einem Einzelstaat neben dem Reichstage, neben der Unijumme der kommunalen Körperschaften, die wir gegenwärtig aufzubauen, ein Zweikamersystem in Betracht des Ausreichens der Kräfte und der Zeit noch möglich ist; mir erscheint dies mehr als zweifelhaft, wenn wir ein Zweikamersystem in Preußen sehen, wo die beiden Körperschaften sich wie Gegenseite entgegentreten, hier eine Volkskammer, dort eine Kammer, welche nicht etwa, wie die Verfassung es verlangt, auf der vermittelnden Autorität des Königs beruht, sondern welche gegen den Geist der Verfassung geworden ist zu einem Abbild einer Schädigung und einer Gliederung der Gesellschaft, die längst abgetorben und tot ist, und die nur eine romantische Grille noch als lebensfähig betrachten kann. Definitiv ist das Zweikamersystem verurtheilt, wenn die Staatsregierung dieses complicitie Räderwerk, anstatt zu erleichtern, er schwert und eigentlich außer Arbeit setzt. Wenn ein Ministerium erst in dem Widerspiel der Meinungen einen festen Standpunkt faßt, dann ist es unmöglich, mit einer derartigen Organisation auf die Länge der Zeit und gegenüber den Aufgaben auf allen Gebieten des Staatslebens weiter zu arbeiten. (Sehr richtig! links.) Der Herr Minister hatte bei der ersten Berathung die Zurückweisung oder Gefährdung der Vorlage unerfreit als einen großen politischen Fehler erklärt. Wir haben diesen Fehler vermieden, der Minister hat ihn selbst begangen (Sehr wahr!); denn daß eine schwere Gefährdung des Zustandekommens der Provinzialordnung in seiner Haltung im Herrenhaus liegt, wird auch auf dieser Seite des Hauses (zur Rechten gewendet) von Niemandem bestritten werden. (Abg. Hundt von Haftesten: Ja! — Heiterkeit.) Ich freue mich, daß nur eine ganz vereinzelte Stimme den Minister noch in Schuß zu nehmen sucht. (Heiterkeit.) Es beweist dies, daß die persönliche Anhänglichkeit selbst objective Schwierigkeiten einer Lage übersehen läßt. Denn Sie können doch nicht leugnen, daß durch die Erklärung des Ministers des Innern ein schweres Misstrauen in der Majorität des Hauses verbreitet worden ist über die Frage, wie weit wir im Stande sind, einer Einigung, die wir mit dem Staatsministerium getroffen haben, Vertrauen zu schenken, in wieweit wir daraus reden können, daß die Einigung, die wir hier gewonnen haben, noch wirklich auch mit allen Kräften, mit dem Einsatz der Person und nötigenfalls des Amtes in dem anderen Hause vertreten wird.

Es wird sicherlich von den Erklärungen nicht nur eines einzelnen Ministers, sondern auch des Staatsministeriums abhängen, wie wir uns heute definitiv zu entschließen haben. Ich wünsche, daß diese Erklärung in einer Weise und mit einer Bestimmtheit ausgeße, daß ich für mein Theil wenigstens dieser Provinzialordnung unter Annahme des Amendements Miguel zustimmen kann. Ich kann aber dabei nicht verkennen, daß uns eine Reihe von Einwänden der schweren Art entgegengetragen werden; man wird uns sagen, daß dieser Muß des Vertreters auf neue Erklärungen von Seiten des Staatsministeriums an Verwegtheit grenze, daß wir unser eigenes Ansehen und das Ansehen dieses Hauses in die Schanzen schlagen. Man wird uns vorwerfen, daß wir durch diese ewige Compromittire und Concediren das Volk in seinen Ansichten verwirren; daß unsere Stimmabgabe bei weitem mehr einer Connivenz gegen das jemalige Ministerium und einer deplacirten Nachgiebigkeit gegen das Herrenhaus entspringt. Wenn ich solchen Schwierigkeiten gegenüberstehe, so muß ich mich befinden, indem ich mich von der Majorität meiner Fraktion trenne, trotzdem entschlossen bin, unter der Voraussetzung der Annahme der Amendements des Abg. Miguel für die Provinzialordnung zu stimmen, dann müssen es sehr gewichtige Gründe, politische Erwägungen ersten Ranges sein, welche mich dazu bewegen. Ich bin in der That schlechterdings nicht im Stande, diese Provinzialordnung in ihrer Vereinzelung zu betrachten; ich muß sie in Zusammenhang nehmen mit der ganzen politischen Situation, mit einer Reihe von Gezeiten und Gesetzentwürfen, welche sich auf die Reorganisation der inneren Verwaltung Preußens beziehen.

Wenn ich einen Rückblick werfe auf die innere Entwicklung Preußens, so tritt mir immer die Erscheinung entgegen, daß die innere Verwaltung Preußens nach einem schwunghaften Anfang plötzlich erlahmte und sich selbst wieder zur Faßhaftigkeit verurtheilte. Als die große Reorganisation im Anfang dieses Jahrhunderts vor sich ging, war der Mittelpunkt derselben die Stadtordnung Stein's. Sie war gedacht als das Glied eines großen Pla-

nes, der sich auch auf die Landgemeindeordnung erstreckte und die Beheilung des Laienelements an der gesammten Staatsverwaltung, wenn auch noch in unvollkommenen Formen, doch mit sehrem Bild ins Auge sah. Die Stein'sche Städteordnung ist ein Torsos geblieben, sie ist verklummt und verschleiert worden in ihrer Stärke unter dem Drude, den die Beamtenhierarchie und der Polizeistaat auf dieselbe ausübte — ein getreues Beispiel für das, was die isolierte Kreisordnung auch jetzt in Preußen zu erwarten haben würde. Nachdem dieser erste Anlauf mißglückt war bis auf diesen Torsos, hatten wir bis 1848 zu warten und dann organisierten wir wiederum in dem Gesetz von 1850 die Gemeinde, den Kreis und die Provinz. Es war dies wiederum eine vollständig ephemere Erscheinung. Allerdings waren diese Gesetze in dem formalen Geist der Zeit entworfen, aber ich behaupte noch heute, ihre Durchführung wäre ein Segen gewesen, denn der Inhalt würde sich an der Hand der Erfahrung und gereifter Einsichten allmählig gefunden haben. Was der Staat Preußen als Kleinstaat, der nur noch die Aufgabe des grauen deutschen Staates in sich trug, 50 Jahre lang ertragen konnte, was der Staat Preußen, nachdem er seines Verlustes, so wie ich sagen, entkleidet worden war, wiederum 20 Jahre lang ertragen konnte, die innere Stagnation und die innere Verklumming, das kann der Staat Preußen heute nicht mehr ertragen. Es ist eine wunderbare Erscheinung, daß wir in dem nämlichen Augenblicke, wo wir an die kolossale Aufgabe herangetreten sind, ein großes deutsches Reich zu gründen, an die gewaltige Aufgabe einer Reorganisation der inneren Verwaltung in Preußen gehen sollen. Und doch ist dies kein Zufall; denn wenn auch keiner mehr als ich überzeugt ist, daß die Grundlagen des deutschen Reiches sicher gelegt sind, so bin ich nicht blind gegen die mancherlei nicht nur äußerer, sondern auch innerer Gefahren, die der Entwicklung und unter Umständen selbst dem Beisteuern noch entgegenstehen.

Diesen Gefahren werden wir mit Sicherheit nur begegnen können, wenn wir das Reich in voller Entwicklungsfähigkeit nur dann entwideln können, wenn Preußen nicht nur der Hirt der äußeren Sicherheit des deutschen Reiches, sondern wenn es zugleich der Hirt ist für die moderne Entwicklung auf allen Gebieten des Staatslebens für das Reich und für jeden einzelnen deutschen Staat, der in demselben begriffen ist. Nur wenn die Überzeugung bis in die letzte Stütze gedrungen ist, daß wir hier in dem preußischen Staat den Vorkämpfer für die modernen Ideen in unserer staatlichen Entwicklung finden, nur dann ist jene letzte Garantie uns gegeben, die wir für den Bestand, für die kräftige Entwicklung unseres deutschen Reiches brauchen.

Wir haben jetzt eben die Kreisordnung vollendet, wir haben damit zum dritten Male wieder den Anfang gemacht zu einer Reorganisation der inneren Verwaltung in Preußen. In der politischen Constitution, in der wir uns befinden, gegenüber den gestiegenen Aufgaben, welche Preußen gegen sich selbst und gegen Deutschland zu erfüllen hat, habe ich nicht den Mut, die Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen, den ersten Schritt auf jener abschüssigen und ominösen Bahn, die Preußen zweimal gegangen ist, zu thun, so lange die Provinzialordnung mir noch erscheint als innerhalb der Linie liegend, die die Kreisordnung gezeichnet hat, und so lange sie mir noch als ein entschiedener Fortschritt gegen das bestehende sich darstellt. Ich muß es als ein Verhängnis bezeichnen, daß die beiden großen Aufgaben, von denen ich vorhin sprach, der Aufbau des deutschen Reiches und die Reorganisation der inneren Verwaltung in Preußen, sich durch den Kampf gegen den Ultramontanismus compliciten. Ich habe stets auf Seiten der Vertheidiger der Staatsautorität gegenüber den kirchlichen Uebergriffen gestanden; es hat mich aber vielmehr mit Schmerz erschüttert, daß wir tiefen und ehrenwerten Gefühlen in unserer Bevölkerung entgegentreten müssen; habe nie gelehnt, daß, wenn auch die Leidenschaftlichkeit in einzelnen Erscheinungen schlimme Resultate gefördert hat, ein echter Patriotismus auch diejenigen befiehlt, welche heute zu meinem Bedauern in einem von mir zu bekämpfenden Lager stehen und gerade darum lege ich ein Hauptgewicht darauf, daß wir mit unseren legislatorischen Arbeiten uns nicht isolieren in dem Kampfe gegen die kirchliche Bewegung.

Wir haben hier ein neutrales Feld, auf dem wir uns trotz anderweitiger Gegensätze mit dem Centrum vereinigen können. Ich habe es für einen großen politischen Fehler gehalten, als der Versuch gemacht wurde, die religiösen und kirchlichen Gegensätze auch auf unsre Arbeiten im Gebiete der Selbstverwaltung hineinzutragen. Wir gehen mit dem Dotationsgesetz, dem Gesetz über die Verwaltungsgerichte und die Provinzialordnung in der Richtung der Selbstverwaltung dergestalt vor, daß wir dieselbe von ihren bisherigen Fesseln entkleiden und sie in alle Theile der Staatsverwaltung hineinführen. Alle diese Gesetzentwürfe stehen in einem unlösbar zusammenhang, so daß wir das ganze Reformwerk gefährden, wenn wir einen dieser Entwürfe nicht zu Stande bringen. Wenn wir heute die Provinzialordnung freiwillig oder gezwungen ableben müssen, dann haben wir nicht nur einen Posten, sondern nach einem arbeitsvollen und weit angelegten Plan einen Feldzug verloren. — Der Fortschritt unserer Gesetzegebung ist nicht an einem einzelnen Geist zu bemessen, sondern liegt in dem Einflange der verschiedenen legislatorischen Aufgaben. Es ist meine felsenfeste Überzeugung, daß wir durch den Einflang der Gesetzentwürfe, die uns heute zur Entscheidung mittelbar durch die Provinzial-Ordnung vorliegen, einen gewaltigen Fortschritt in der Entwicklung Preußens machen. Dieses Gesamtbild ist vollkommen wert, ein Vorbild für die Entwicklung in den übrigen deutschen Staaten zu werden. Von diesem Standpunkt aus werde ich unter der Voraussetzung der Annahme der Amendements Miguel für die Provinzialordnung stimmen. Mag man mich vielleicht gerade von Seiten meiner politischen Freunde als einen unbegrenzten Anhänger derselben betrachten, bestimmt Grenzen erkennen auch ich. Es scheint mir fast über die Grenze der mir möglichen Concessiones hinauszugehen, daß auch nach den Miguel'schen Vorschlägen die städtischen Elemente nicht die von uns Allen in dem Sinne bestimmt Beachtung finden sollen, daß in den Städten das reichste und geübteste Material für die Selbstverwaltung und eine ausgebildete Selbstverwaltung sich vorfindet, welche insbesondere in den Amtsgerichten sehr bedeutungsvoll ist.

Man hat versucht, zurückzugeben auf die städtische Gliederung der Wahlkörperschaften, um die städtischen Interessen zu wahren, man wollte den städtischen Elementen eine größere Zahl in der Verwaltung zubilligen, als den ländlichen, selbst das Herrenhaus hat in den Provinzial- und Bezirksrath die lege berufen; die Aufgabe, die besondere Vertretung der städtischen Elemente organisch in den Rahmen der Provinzialordnung einzufügen, ist Niemandem gelungen; alle Vorschläge sind nur Auskunftsmitte, deshalb müssen wir nach meiner Meinung zunächst darauf verzichten, ohne auszuschließen, daß wir bei der Construction der Amtsgerichte in den Städten zu einer Verstärkung der betreffenden Auskunftsstellen gelangen. Man ist in dem Übermaß der Sucht, die städtischen Interessen zur Geltung zu bringen, bis zu der Behauptung gelangt, daß die künftigen Provinzialstände die städtischen Vertreter schlechter stellen, als die jetzt bestehenden. Jetzt sind auf den Provinziallandtagen von Brandenburg und Pommern der erste und zweite Stand in einer gebrochenen Majorität, auf dem von Schlesien haben sie dieselbe Stimmenzahl, wie die Vertreter der Landgemeinden und der Städte, in Preußen und Sachsen ist allerdings eine Majorität der kombinierten Stimmen der Landgemeinden und Städte von drei resp. einer Stimme vorhanden, aber es ist fast zu allen Beschlüssen eine Zweidrittel-Majorität notwendig. Auf keinem Provinziallandtag haben sie ein Drittel der Stimmen, können also niemals einen Beschuß verhindern, und sind also niemals im Stande, mit den kleineren Grundbesitzern und den Landgemeinden eine Zweidrittel-Majorität zu bilden. So steht es mit der Wahrung der städtischen Interessen auf den Provinziallandtagen, wenn man nicht an die itio in partes denkt. Alle Deductionen im Interesse der städtischen Vertreter geben zu Ende gedacht auf dieses Mittel hinaus, welches jeder Krautjunker für sich in Anspruch nimmt, wenn er Grundsteuern bezahlt muss, jeder Schloßjunker, wenn ihm die Polizei eine Verordnung für die Gesundheit seiner Arbeiter aufstößt, und jeder Büffler, wenn ihm ein Lehrbursche entläuft. (Heiterkeit; Unruhe.) In dem Amendement Miguel erblickte ich nicht eine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Construction der Provinzial-, beziehungsweise Bezirksschäfte. (Sehr richtig!)

Diese Vorschläge weichen in doppelter Richtung von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ab. Es ist nicht zu leugnen, daß dadurch eine An-

lelung der Mittelinstantz, der Bezirkstregierung in ihrer neueren bureaulaischen Gestaltung ausgesprochen ist, die trog der leisen in dem Amendement Miguel noch vorhandenen Verwarnung viel stärker ist, als es bisher der Fall war, und daß seither in diesem Vorsthalte aufgegeben ist eine Verbindung der Bezirkstregierung in diesen Bezirken mit der communalen Organisation. Ich habe die Beseitigung der Mittelinstantz der Regierung nie zu einer prinzipiellen Frage gemacht, ich habe stets den Gedanken des Abg. Gneist, diese neuen Organe der Selbstverwaltung zunächst an feste und bewährte Stellen der bisherigen Verwaltung anzulehnen, gebilligt und geglaubt, daß man unserer Bevölkerung nicht eine neuere Einrichtung, die sie durch diese Mittelinstantz zweifellos besitzt, schon jetzt entziehen soll, Zeit und Arbeit werden nicht gespart werden, in den grüheren Langwierigkeit wird der Preis für die größere Sicherheit der Parteiinteressen durch die Selbstverwaltung liegen. Von diesem Gesichtspunkte aus war die verdeckte Ausdehnung auch der Bezirksschäfte an die communalen Organe nur ein Scheinding, das zur Zeit kein reelles Leben hatte. Wird später der Bezirk mit communalen Aufgaben erfüllt, so wird auch das Amendement Miguel in Verbindung mit der Herrenhausvorlage kein Hindernis sein, daß der Provinziallandtag resp. Provinzialausschuß sämmtliche Mitglieder des Bezirkstregthes mit der Verwaltung der betreffenden communalen Aufgaben betreue. Schwieriger ist in der Organisation der Ausschüsse die Scheidung der staatlichen und communalen Aufgaben in der Weise, daß eine kleinere Anzahl von Kräften, also kleinere Ausschüsse, für jede der beiden Aufgaben ins Auge gesetzt werden. So lange wir überhaupt die staatlichen und communalen Aufgaben scheiden, ist es besser, dieselben in klaren Organen auseinanderzutreten zu lassen, als sie in einem Streit um den Vorzug in den betreffenden großen Ausschuss auszumünden zu lassen. Der Gedanke, die beiden Ausschüsse in bestimmten Angelegenheiten als verstärkten Ausschuss zusammenzutreten zu lassen, ist werthvoll. Bis jetzt haben die Polizei-Verordnungen noch einen ungemeinen Umfang.

Die legislative Thätigkeit eines kleinen Provinzialraths auf diesem Gebiete ist allerdings bedenklich, die Gefahr wird aber im Verlaufe einer glücklich sich entwickelnden Gesetzesgebung mehr und mehr verschwinden. Man hat uns gefragt, was die wahre Compromiss gegenüber den verschiedenen Ansichten würde darin bestehen, daß wir den Provinzialrat und Bezirkstregth überhaupt stricken. Das ist aber nur begreiflich aus einer Stimmung heraus, welche die allgemeinen Gesichtspunkte von den nächstliegenden Interessen verdunkelt läßt. Es ist dies auch nur im Interesse der großen, nicht der kleinen Städte gesetzt, welche sich nach einer Correctur der Nebengesetze unserer Regierungen in die Selbstverwaltung sehnen. Auch liegt in jenem Schlagwort eine Verkennung alles dessen, was die überwiegende Mehrheit des Hauses seit Jahren ertracht hat, die Selbstverwaltung auf das bloß wirtschaftliche Gebiet zu beschränken. Und dieser Entwicklung gegenüber mußte man dem nicht aufgelösten Abgeordnetenhaus zu, Alles das zu verlängern, was wir in jahrelanger Arbeit gerade als den Kern und Grundpfeiler der Selbstverwaltung verstanden haben. Es macht sich in unserer Zeit auch in den allgemeinen Anschauungen eine Richtung des Pessimismus geltend, die vielleicht unserer modernen Philosophie entspringt. Man schürt uns unseren innerlichen Organismus und sagt: so viele Glieder, so viele Organe — so viele Ansätze zur Krankheit, zum Tode und das Leben wird von dieser Anzahlung aus zu einem ganz prinzipielligen Dasein. Und doch erfreuen wir uns dieses Daseins und suchen die Krankheit, die sich an jedes unserer Organe heften kann, zu befreien. Ich verkenne nicht, daß die einzelnen Bestimmungen der Provinzialordnung zu großen Bedenken Anlaß geben, aber ich erkenne trotzdem in der Provinzialordnung keine Keime des Lebens und der Entwicklungsfähigkeit. Vertrauen Sie der Gesundheit dieser Anlage und lehnen Sie die Provinzialordnung nicht ab! (Lebhafte Beifall.)

Abg. Tiedemann: Die Einführung der beiden Organe, des Provinzialraths und des Bezirkstregths, wie sie das Herrenhaus beschlossen hat, sind meiner leisen Überzeugung nach eine wesentliche Verbesserung des vom Abgeordnetenhaus geschaffenen Entwurfs. Wenn, wie der Vorredner hervorhob, selbst viele Zeitungsorgane der nationalliberalen Partei in so bestiger Weise gegen die Beschlüsse des Herrenhauses agitieren haben, so wissen diese Herren Zeitungsschreiber wohl gar nicht, daß sie damit eigentlich gegen die Gedanken polemisierte haben, wie sie der Abgeordnete Lasker bei der ersten Berathung des Entwurfs hier im Hause ausgesprochen. (Redner verliest mehrere Stellen aus der betreffenden Rede des Abg. Lasker und fährt fort:) In der That geht aus diesen Sätzen unzweifelhaft hervor, daß die Schaffung des Bezirkstregths nichts weiter ist als eine praktische Formulirung der theoretischen Deductionen, wie sie der Abg. Lasker damals dem Hause gegeben. Der wechselnde Vorzug im Provinzialausschuß, wie ihn das Abgeordnetenhaus annahm, hat wohl keinen hier im Hause sympathisch berührte, da jeder die naheliegenden Schwierigkeiten und Missstände, die ein solches Verhältniß notwendig mit sich bringt, fühlen mußte. Ein Auskunftsmitte hierfür hat indes Niemand finden können. Das Herrenhaus aber hat es gefunden in der Schaffung des Provinzial- und Bezirkstregths. Ich gestehen offen, daß auch in Bezug auf die Zusammenlegung dieser Organe nur die Beschlüsse des Herrenhauses weit sympathischer sind als selbst die heutigen Vorschläge des Miguel'schen Amendements. Ich lege indefekt auf diese meine Ansicht, welche zudem von der großen Mehrzahl meiner Fraktionen nicht getheilt wird, kein solches Gewicht, daß ich deshalb das Amendement Miguel verwerfen sollte. Das Hauptgewicht lege ich darauf, daß diese vom Herrenhaus geschaffenen Organe selbst beibehalten werden. Ich werde daher mit meinen Fraktionen für die Miguel'schen Anträge stimmen und kann das Haus nur dringend bitten, sie anzunehmen.

Abg. Richter (Hagen): Die Amendements meiner politischen Freunde verfolgen nicht die Absicht, den Kreis der Anforderungen zu erfüllen, die wir an eine gute Provinzialordnung zu stellen haben, sie haben auch nicht den装饰iven Charakter, die Ablehnung der Provinzialordnung ohne die Annahme dieser Amendements zu rechtfertigen. Sie sind zum Theil nur eindrucksvoller Natur und aus dem natürlichen Streben hervorgegangen, ein Gesetz, das, sobald es angenommen ist, auch gegen die ihm nicht zuzimmenden Geltung bekommt, bis zum letzten Augenblide zu verbessern. Sollten, wie es heute scheint, diese Amendements keine Aussicht auf Annahme haben, so werden wir uns nicht weiter dafür bemühen und ihre Verwertung wird uns die Ablehnung der ganzen Provinzialordnung um so mehr erleichtern. Die Beschlüsse des Herrenhauses, auch in der heutigen amendirten Gestalt, treffen gerade die empfindlichsten Stellen der Provinzialordnung: Die Organisation der Landesbehörden und die Bildung der Provinzial-Vertretung. Ich muß dies um so mehr betonen, als mir die ganze Debatte dahin zu führen scheint, an die Stelle einer Kritik des uns vorliegenden Gesetzes mehr und mehr allgemeine politische Erwägungen treten zu lassen. (Sehr wahr! links.) Bei der ersten Berathung über die Organisation der Landesbehörden wurden gegen die Beibehaltung einer doppelten Mittelin

sammenhang der Communal- und der Staatsverwaltung vermisste. Er besaß insbesondere, daß es falsch sei, Laienelemente an der Landesverwaltung und Aufsichtsinstanze zu beteiligen, die nicht an positiver Communalverwaltung teilnehmen. Diese Ausführungen bestimmten in erster Linie damals das Haus, die Vorlage auf ein Jahr zurückzulegen. Das Ministerium hat darauf denselben Gedanken in einer leiblichen Gestalt ins Leben zu führen sich bemüht. Jetzt ist dieser Zusammenhang aber wieder zerstört; der Bezirksrat, der nach unseren früheren Beschlüssen und nach der ursprünglichen Regierungsvorlage zugleich communale Funktionen haben sollte, ist jetzt lediglich eine Aufsichtsbehörde in der Landesverwaltung geworden, die Mitglieder des Bezirksrates sind vollständig losgelöst von der Provinzial- und Communalverwaltung; sie treten nur in Funktion unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten in Angelegenheiten der Landesverwaltung; diejenigen Mitglieder des Provinzialausschusses aber, die nicht Mitglieder des Provinzialsrats sind, haben eine bloße kommunale Tätigkeit, sie sind gewissermaßen zu Provinzialausschussmitgliedern zweiter Klasse herabgedrückt. Dazu kommt nun noch die vom Herrenhaus beschlossene Zusammensetzung dieser Organe selbst, und auch in dem Amendement Miquel soll der bisher mit so großer Fähigkeit festgehaltene Standpunkt des Abgeordnetenhauses preisgegeben und verlassen werden. Der Oberpräsident ist in allen Landesangelegenheiten Vorsitzender des Bezirksrates resp. des Provinzialsrats und zu dem Oberpräsidenten tritt ein Regierungsrath in das Collegium ein an Stelle eines Laienmitgliedes, um das fasselbe verhindert. Dieser Regierungsrath, den Sie einführen, ist in dem Augenblide, wo er den Sitzungssaal verlässt, der untergeordnete Beamte, der vortragende Rat des Vorstandes und doch weisen Sie ihm die Stellung eines Collegen an. Was ist es denn, was das bisherige Bezirkscollegium so discreditirt hat? Es ist gerade diese unwahre Stellung der Mitglieder eines solchen Collegiums, daß man sich als einen selbstständigen verantwortlichen Vertreter ansah, während man in Wahrheit völlig unselbstständig ist.

Dieses zweite Mitglied ist Verwaltungsbeamter, er kann jeden Tag verfehl werden, er kann nicht um 100 Thlr. ascendiren ohne die Gunst seines vorgesetzten Ministers. Sie konzentrierten die ganze Schwerkraft eines solchen Collegiums auf die zunftgemäße belobten Beamten. Vergleichen Sie die Sache nicht mit den Schöffengerichten und Verwaltungsgerichten; nein, meine Herren, dieses Gerichtsverfahren entwidelt sich im ganzen Prozeß, in Rede und Gegenrede, mündlich und öffentlich vor allen Richtern, auch den Laienrichtern. Die Collegen aber, die Sie heute schaffen wollen, können nur nach den Instructionen entscheiden, die im schriftlichen und geheimen Verfahren der Sache gegeben werden in dem Bezirksrath. Nach den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses waren die Mitglieder alle gleichgestellt; die Referate konnten unter ihnen gleichmäßig verteilt werden. Hier wird in Wirklichkeit der Regierungsrath der Träger der ganzen Sache sein, er wird den ganzen amtlichen Apparat in Bewegung setzen, um die Information sich zu verschaffen, er tritt in seiner ganzen Wucht den Laien entgegen. In unserem alten Collegium kam es vor, daß sich eine Discussion anknüpfte an die Meinungsverschiedenheit zwischen Regierungsrath und Präsident. Hier werden solche Meinungsverschiedenheiten nicht hervortreten, denn es verträgt sich nicht mit der Natur zunftgemäßer Beamten, ihre Meinungsverschiedenheit vor einem Laien-Collegium zu bringen; sie werden immer mit einander festverbunden in das Collegium treten. Und dann kommen die Laien aus verschiedenen Gegenden an den Ort gereist, heute der, morgen jener, und um das Maß voll zu machen, haben Sie noch das unglückliche Institut der Stellvertretung beibehalten. Glauben Sie denn wirklich, daß ein solches Laien-Element im Stande ist, den Einfluß auf das Collegium zu üben, den es über mir, wenn es die Verantwortlichkeit tragen soll? Was aus einer solchen Organisation folgt, ist nicht eine Weiterbildung der Selbstdarstellung, sondern die Vernichtung des Gedankens der Einführung der Selbstdarstellung in höheren Instanzen in den Augen des Publikums auf Jahrzehnte, vielleicht auf eine Generation hinaus. (Sehr wahr! links.)

Wie ist denn dieser Provinzialrath mit dem Regierungsrath, dem Bezirksrath entstanden? Geboren aus dem gepaarten Misstrauen von Stadtbureauräten und liberalen Bureauräten, den Einen, weil sie überhaupt Misstrauen hatten gegen die Laienelemente, die Andern, weil sie Misstrauen hegten gegen diejenigen Laienelemente, die aus dem Collegium hervorgingen. Auch ich habe das höchste Misstrauen gegen ein gewisses Laien-element. Welche Laien werden denn in Pommern, Brandenburg, vielleicht auch in Schlesien in den Bezirksräthen Platz nehmen? Die ultrafiden, wegen ihrer Haltung aus dem aktiven Staatsdienst ausgetretenen Beamten, die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten werden als Laien in den Bezirks- und Provinzialsräthen eintreten, die Herren v. Seldow, v. Kleist-Retzow, Otto v. Mantuuffel, Graf Krassow u. s. w. In den Verwaltungsgerichten sitzen sie schon (Heiterkeit), glauben Sie denn, daß die Herren nicht gern diese Stellung aufgehen werden, um wieder in das geheime berathende Collegium ihres Bezirks- und Provinzialsrats einzutreten? Einige Liberal-bureaucratische finden darin einen Trost, daß die Regierungsräthe dann um so mehr den Einfluß dieser Leute paralyzieren werden. Diefel sind aber so disponit nach der Feudalisation hin, daß sie eher selbst angesteckt werden, als daß sie im Stande sind, die Wirkung dieser Herren zu neutralisieren. Die Verwaltung wird eine feudale Richtung nehmen, sowohl der Minister des Innern es zuzulassen zur Zeit für angemessen findet. Im Herbst werden Sie die Folgen bereit sehen. Die Bureaucratie aber, in ihrer Verantwortlichkeit durch die Laienelemente gedeckt, wird um so strophischer in allen Verwaltungsangelegenheiten vorgehen können. Selbst im Herrenhaus hat man auf der äußersten conservativen Seite doch so viel Misstrauen gegen diese Organe gehabt, daß man zugestehen zu müssen glaubte, ein Städter solle mindestens in dieser Körperschaft sitzen. Ich überschreite den Wert einer solchen Bestimmung nicht, halte es aber doch für möglich, wenn auch ab und zu in städtischen Kreisen etwas über die Verhandlungen dieser geheimen Collegen verlautet, die über die wichtigsten Angelegenheiten der Städte entscheiden.

Sie haben das von uns in den §§ 10—12 hergestellte Correctiv durch die Provinzialvertretung und das Correctiv des Herrenhauses selbst fallen lassen, Sie vertrauen ganz und gar darauf, daß die Schablone der Kreisordnung von selbst Weisheit und Gerechtigkeit in die Verwaltung tragen wird und zwar noch mehr, als die Regierung, denn Sie gehen auch in dieser Hinsicht weit über die ursprüngliche Vorlage zurück, denn in derselben ist vorgeschrieben, daß man wenigstens in Schlesien auch ohne Zustimmung der bestessenden Kreisvertretungen mehrere Kreise sich zu einem Wahlverbande vereinigen können, die nur einen Abgeordneten zu wählen hätten. Herr Lasler hielt den Modus der Wahl nur eines einzigen Abgeordneten für keine glückliche, indem namenslich die Städte dabei zu kurz kämen. Über dieses Bedenken seien Sie sich jetzt hinweg. Ghe man aber ein neues Stadtwahlrecht, muß man doch untersuchen, ob die Grundlage auch im Stande ist, ein solches zu tragen. Es heißt, daß die Regierung damit umgeht, die Aufsicht über alle Städte bis zu 10,000 Einwohnern auf den Kreisausschluß zu übertragen. Wenn das wahr ist, dann zeigt es sich, daß der Entwurf der Provinzialordnung nach Wille und Absicht der Regierung sich nicht auf der Kreisordnung aufbaut, sondern umgekehrt ein Widerspruch mit der Kreisordnung hier vorhanden ist, der erst durch eine Correctur der Kreisordnung selbst eine Lösung zu Ungunsten der Städte finden soll. Man spricht davon, daß sich die Städteordnung von 1808 trotz aller bureauratischen Instanzen bewährt hat; aber hat sich denn die Kreisordnung in demselben Maße bewährt? Werben nicht die Beschwerden über verschiedene Theile derselben immer zahlreicher und lauter? Und muß es nicht auffallen, daß das liberale Schlesien fast einmütig gegen die Provinzialordnung in Opposition steht? Herr von Jordanbeck ist nur der Dolmetscher für die gesamten liberalen Parteien Schlesiens gewesen. Eine vereinzelt schlesische Stimme beweist höchstens die Regel. Man sucht jetzt außerhalb des Hauses den Präsidenten des deutschen Reichstages gemischt darzustellen als untergegangen in kleinen bürgermeisterlich bureauratischen Interessen und darzutun, daß ein anderer Bürgermeister, der sich die ersten politischen Spuren noch nicht verdient hat, eigentlich der wirkliche Führer des Staatsministeriums in dieser Beziehung ist; das wird aber Niemand glauben.

Die Regierung hat kein Bedenken getragen, den Abschnitt über die Verwaltungsgerichte aus der Kreisordnung herauszustreichen; warum sollten wir nicht die Theil ändern, welche die Vertretungsverhältnisse betrifft? Ich wiederhole, je weniger dieses Gesetz in sich sichhaltig ist, um so mehr sucht man allgemeine Gründe aus der allgemeinen politischen Situation. Wou nu, fragt ich, diese Eile, zumal um das Gesetz nur für die östlichen Provinzen gelten soll? Man hat von dem Zusammenhang der anderenweiten Vorlagen mit der Provinzialordnung gesprochen. Bezuglich des Dotationsgesetzes mag dieser Zusammenhang bestehen; hinsichtlich des Gesetzes über die Verwaltungsgerichte besteht er nicht. Man versteht uns auch auf das Strafengesetz, die Begehrung, das Schulgesetz und sagt, es muß wenigstens die Form vorgezeichnet, es müssen dem Ministerium die Wege frei gemacht werden, damit es in seinen Reformbestrebungen mehr fortschreiten kann. Meine Herren, ich gehöre nicht zu den Optimisten; ich habe im vorigen Herbst ein großes Vertrauen gehabt, daß aus dieser Session erhebliche Früchte der Gesetzgebung hervorgehen würden. Wie ist es gekommen? Die Disposition im Ministerium war eine ganz befriedigende bis kurz vor Weihnachten, da kommt ein Mann aus Bonn des Weges dazwischen (Heiterkeit), ein Mann, der bis dahin nicht einmal eine Autorität auf diesem Gebiete der Gesetzgebung beansprucht und den ich heute nicht einmal auf seinem Platze sehe, der über-

haupt gar keinen weiteren Aufteil an der Provinzialordnung und an unseren Arbeiten genommen hat, der flüstert dem Ministerium etwas in's Ohr (Sehr gut! Heiterkeit) und der ganze Plan ist umgeworfen. (Sehr wahr! links.) Nun, m. h., wer schlägt uns davor, daß sich Neuhliches wiederholt, daß die Brüder, die Sie dem Ministerium bauen wollen, von ihm gar nicht betreten werden. Ist nicht die heutige Gesetzgebung zu nichts weniger geeignet als Illustrationen in uns herorzurufen? Trägt etwa der Cultusminister dazu bei, in uns Illustrationen zu erweden? Enträgt uns nicht das Unterrichtsgesetz in immer weitere Ferne? (Sehr wahr! links.) Sogar bei dem Verlangen, uns ein Gesetz für confessionslose Kirchen zu geben, hörte ich aus allen Einwendungen des Cultusministers nur das „Nein!“ heraus. Glauben Sie doch nicht, m. h., wie es früher einmal jemand bezeichnet hat, daß das Ministerium sich uns oder der nationalliberalen Seite unserer schönen Augen wegen zuwendet. (Heiterkeit.)

Hat ja doch das Ministerium in der Provinzialordnung ganz offen bedauert, daß durch die leichten Wahlen der Schwierpunkt in die liberale Partei gefallen sei. Wir und die nationalliberalen Partei haben wahrlich das Menschenmöglichkeits gethan, um dem Ministerium die Situation zu erleichtern. (Sehr wahr! links. Heiterkeit.) Was aber ist der Dank? Sie machen, Herr Miquel jetzt diese Erfahrung im Kleinen. Sobald der Minister Eulenburg anderweitig einige Bürgermeister oder einige neugehobene Pairs zu finden glaubt, verläßt er den Standpunkt, den er eingenommen, verläßt er seine eigene Vorlage und sucht sich anderweitig seine Anhänger. (Sehr richtig!) Unter solchen Umständen sollen wir noch auf das Ministerium vor uns blicken. Ich vertraue vielmehr der ganzen politischen Situation, auf die sehr ich das Vertrauen für den weiteren Fortschritt der Gesetzgebung. Die Macht der politischen Situation besteht in äußeren Verhältnissen, aber auch in inneren. In diesen kommt nicht am Wenigsten die politische Parteistellung in Betracht. Ich habe zu der Centrums-Partei alles Vertrauen, das sie in neuen liberalen Gesetzen fruchtbar wirken wird; sie ist es gewesen, die das Ministerium gezwungen hat, uns das Civilebegesetz und das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens zu geben. Ich habe zu der Beharrlichkeit der Opposition der Centrums-Partei das Vertrauen, daß sie trotz des Ministeriums auch noch weitere liberale Gesetze schaffen wird. (Heiterkeit.) Nun aber, meine Herren, sollen wir denn blos das Vertrauen haben zu der negativen Kraft der Centrums-Partei? nicht auch zu der eigenen, politischen Kraft der liberalen Partei? (Abg. Windhorst [Meppen]: Nein!) Hüten wir uns doch, daß nicht das Ministerium selbst durch unsere ewige Geneigtheit nachzugeben, unsere eigene Widerstandsfähigkeit gar zu sehr unterschätzt. Meine Herren! Seitdem eine liberale Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhaus existiert, ist es heute hier das erste Mal, daß die liberale Mehrheit in großen, politischen Fragen in einem Gesetze zustimmt, noch hinter die Regierungsvorlage (Sehr wahr! Sehr richtig! Hört! links.), das erste Mal, daß eine liberale Mehrheit durch das Herrenhaus sich in conservativer Richtung zurückdrängen läßt noch hinter die ursprüngliche Regierungsvorlage. (Hört! links.)

Meine Herren, der Appetit kommt mit dem Essen, dieser Zustand wird sich wiederholen. Wie hat denn dies so kommen können? Das Ministerium hat die Kraft dieses Hauses mehr und mehr unterschätzen gelernt, es ist der Conflict stärker und rascher eingetreten, als er ohne dies gekommen wäre und zu der Reaktion der Gesetzgebung ist das Grundgehen der Partei hinzugekommen, welche durch ihre Nachgiebigkeit das Ministerium auf liberalen Bahnen festhalten wollte. Auf ihren Triumphen sind die Fortschritts- und nationalliberalen Partei entstanden. Gerade in den Provinzen, in denen sich die stärksten Befürchtungen an diese Provinzialordnung heften, Brandenburg, Pommern, Schlesien und einem Theil Sachsen, in die altconservative Partei durch die liberale bei den letzten Wahlen verdrängt worden. Damals nützte uns im Wahlkampf eine gewisse Überdrähung der Kreisordnung, bilden wir uns, daß nicht ungelehrt in Folge dieser Provinzial-Ordnung fünfzig uns entgegen eine Unterschwächung der Kreis-Ordnung wirkt. Über die Geneigtheit des Fürsten Bismarck, sich der conservativen Seite wieder mehr zuzuwenden, können doch seine Neuerungen im Herrenhaus keinen Zweifel lassen. Glauben Sie denn nicht, daß die conservative Partei sich sammelt, sich mit der Partei der agrarischen Interessenvertretung eng verbündet? Nun frage ich Sie, sind es nicht neue Sammelplätze, geradezu befestigte Lager, die wir der altconservativen Partei in diesen Provinziallandtagen geben? Die Mitglieder der altconservativen Partei sind offen genug uns zu sagen, daß hier in Berlin ein altconservativer Provinziallandtag tagen wird. Ich verweise gewiß nicht ein Gesetz, welches ich an und für sich für gut halte, lediglich darum, weil es den politischen Einfluß der Gegner in einzelnen Theilen des Landes stärkt; aber wenn ich ein Gesetz an und für sich minderstens für zweifelhaft halte und Sie verlangen, daß die gesamte politische Situation, das Gesamtinteresse der liberalen Parteien entscheiden soll, dann muß auch diese Erwägung bei mir in das Gewicht fallen.

Und muß es nicht auch bestreiten, daß während wir neue Körperschaften mit weitgehenden Befugnissen herstellen in Provinzen, wo diese Organisation wesentlich der conservativen Partei zum Vortheil gereicht, die Organisation nicht vollführt wird, wo sie mehr den liberalen Parteien zum Vortheil gereichen würde? Hat nicht Herr v. Kleist-Retzow neulich offen im Herrenhaus erklärt, daß er der erste gewesen sei, der im conservativen Interesse dem Minister des Innern den Rath gegeben hat, in dieser Weise mit der Provinzialordnung nur für einzelne östliche conservativen Provinzen vorzugehen? Ich fürchte nicht so sehr die wachsende Macht der Gegner, als die Entmuthigung der politischen Freunde. Was hat denn der liberalen Partei im Lande den Hinterhalt gegeben? Es war der Glaube an die Ideen, durch die wir uns getragen fühlen, an die Beharrlichkeit, mit der wir für diese Ideen eintreten. Wird nicht dieser Glaube wesentlich erschüttert und zerstört, wenn wir in einem solchen Gesetz in wesentlichen Punkten etwas annehmen, was diesen unsern Ideen nicht entspricht? Früher hieß man Compromisse für einen Notbehelf, heute seien wir fast einen wirklichen Cultus der Geister für Compromisse. (Heiterkeit. — Sehr gut! links.) Heute preist man die Compromissgesetze als eine bessere Art der Gesetzgebung. Von diesem Standpunkt aus müssen wir vor einem Erstarren der liberalen Partei uns selber fürchten und schließlich wünschen, daß der Minister des Inneren noch lange auf seinem Posten bleibe, denn es könnte sonst einmal ein einheitliches liberales Gesetz erfolgen. Solche Compromissgesetze vereinigen die schlechten Seiten aller Gesetze, bringen aber die guten nicht vollständig zur Geltung. Ich knüpfe zum Schlus an die Worte des Ministers des Innern bei der ersten Beratung an: wir müssen diese Provinzialordnung ablehnen, wir würden durch ihre Annahme einen politischen Fehler begehen. (Beifall links.)

Minister des Innern Graf zu Eulenborg: Der Schlus der eben ge- hörten Rede war kein ganz correcter; er hat gesagt, Sie müssen die Provinzialordnung nicht an, ich habe aber gesagt, Sie müssen die Provinzialordnung annehmen, wie sie aussiehen wird, habe ich dahingestellt sein lassen. (Bewegung.) Ich habe während des ganzen Verlaufes der Verhandlungen nie daran gezweifelt, daß schließlich ein Einverständnis erzielt werden würde, man spricht von einem Compromiß und legt diesem Worte einen unangenehmen Beigeschmac bei. Bisher ist nur verhandelt worden, im Abgeordnetenhaus zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Regierung, im Herrenhaus zwischen der Regierung, Abgeordneten- und Herrenhaus beschlossen; jetzt kommt der Gesetzentwurf zu Ihnen mit Aenderung zurück und die Zeit ist so kurz, daß wir wahrscheinlich nicht mehr lange das Hin- und Hergehen mit ansehen können. Es wird also nichts übrig bleiben, als einen Compromiß zu schließen, der sich aber nur auf wenige Punkte beziehen kann. Ein solcher Compromiß wird fast jedesmal bei einem größeren Gesetz stattfinden müssen. Wer Zeuge der Verhandlungen des Herrenhauses gewesen ist, wird sich dem angenehmen Eindruck nicht entziehen können, daß eine Körperschaft, die vor einigen Jahren noch den Gedanken der neuen Organisationsgesetze widerstrebt und den damals berathenen Gesetzentwurf in seiner Totalität abgelehnt hat, dahin gekommen ist, dieses Gesetz nicht nur voll zu akzeptieren und ihrer staatsbürgерlichen Pflicht gemäß zu folgen, sondern sich auch überzeugt hat, daß dieses Gesetz die kleine groben Wohlsein für das Land enthält und daß die Gesichtspunkte, von denen Abgeordnetenhaus und Regierung ausgeht, richtige waren und in der Praxis sich bewährten. Der ganze Plan der Zusammensetzung der Provinziallandtage, ihre Befugnisse, der Organisation der Selbstdarstellung, soweit dieselben mit allgemeinen Landesangelegenheiten betraut werden soll, haben ein vollständiges Verständnis, eine eingehende Würdigung und Prüfung gefunden. Die Furcht der Regierung, daß man im Herrenhaus in Bezug auf das Wahlsystem etwas Anderes annehmen würde, daß man die Institution der Direktwahlen einführen und eine Menge von Reminiszenzen von ständischen Bildungen und Zusammensetzungen mit in die Provinzialordnung hinzübernehmen wollte, hat sich nicht erfüllt.

Das Herrenhaus hat sich in allen diesen Beziehungen auf den Boden gestellt, die die Regierung und das Abgeordnetenhaus eingenommen haben. Die Ansichten über die Besteuerung des Communalverbandes haben einen andern Ausdruck gefunden, der in der Praxis dasselbe Resultat ergeben wird; in der Theorie aber glaube ich, haben Regierung und Abgeordnetenhaus Recht. Alles spaltet sich nur auf den einzigen Punkt zu, nicht der Selbst- und Communalverwaltung, sondern der Theilnahme an den Staatsgeschäften, soweit sie von den Organen der Selbstdarstellung ausgehen sollen. In dieser Beziehung kann man doch sagen, daß die Verhandlungen im andern Hause

von ganz außerordentlichem Nutzen waren für die Beurtheilung des ganzen Feldes, welches wir zu bebauen haben; dasselbe war in den Kommissionsverhandlungen der Fall, wo die hervorragenden Bürgermeister größerer Städte von ihren Gesichtspunkten aus die Provinzialordnung beurtheilt. Unter keiner Bedingung konnte ich damals mit irgend welcher Schärfe mich ablehnend gegen dergleichen Anträge verhalten; es wäre dies weder mein Recht noch meine Pflicht gewesen. Das Herrenhaus hat sich zu Entschlüssen bestimmt gefunden, welche einer Änderung werden unterliegen müssen, die aber in sich vernünftig sind und sich innerhalb der Linien bewegen, welche von der Kreisordnung vorgesehnet sind. Der Hauptunterschied zwischen den Anschaulungen der Majorität dieses und des andern Hauses ist der, daß die eine unter denjenigen Abteilung des Provinzialausschusses, welche künftig mit Staatsgeschäften betraut werden soll, mehr eine Regierung mit Laien versteht, während die andere sich darunter die Abteilung des Provinzialausschusses denkt, präsidirt und unterstützt von Staatsbeamten, um ihr einen staatlichen Anstrich zu geben.

Wer eine Regierung daraus machen will, hat das Interesse auch die Fermen danach zu construiren, daß das wirkliche Beamtenelement stärker zu machen, während die entgegengesetzte Ansicht darauf hinauskommen muß, in diesem Ausschuß die communale Körperschaft zu sehen, unterstützt und dirigirt von einem Staatsbeamten. Die Regierung hält das Lettere in Übereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus für das Richtigere. Halten Sie diesen Gesichtspunkt der absoluten Trennung von Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung und der communalen Selbstdarstellung, den auch Herr Lasler scharf hingestellt hat, und den Abg. Hanek in der Commission zum Ausdruck zu bringen wünschte, der sich aber im Herrenhaus etwas zu sehr entfaltete, seit: führen Sie diesen etwas zu starken Ausdruck dieses Prinzips auf das richtige Maß zurück, dann ist die Regierung im Stande, mit aller Wärme dem Herrenhaus die Annahme dieser Änderungen zu empfehlen. Der sachliche Ton der Debatte hat mich etwas beruhigt; die Aussetzungen des Vorredners, als er zu beweisen suchte, daß diese Provinzialordnung ein diel zu conservativer Ding sei, waren sehr geistreich und logisch durchgeführt; ich bin in anderer Ansicht, und ich hoffe die Majorität des Hauses auch. Gegen das Ende seiner Rede bin ich zweifelhaft geworden was denn eigentlich der Zielpunkt seiner Rede war. Mir kam es vor, als wollte er die Provinzialordnung ganz verwerfen; da geht er einen Schritt weiter als diejenigen im Herrenhaus, welche den fünften Abschnitt entfernen wollten, aber die Provinzialordnung im Ganzen annahmen. Die Überzeugung, daß wir die Provinzialordnung und auch den fünften Abschnitt brauchen, ist hier so fest begründet, daß ich dazu nicht besonders zu sprechen brauche.

Nur das möchte ich dem Abg. Richter gegenüber sagen; wenn er meint, wir können die Provinzialordnung bei Seite lassen, wir kriegen sie über kurz oder lang, eine treibende Kraft ist dahinter. Welche treibende Kraft soll das sein? Wenn ich ein rohes Bild gebrauchen soll, die treibende Kraft in einer flachen Champagner; der Drift ist entfernt; schenkt man den Wein nicht ein, so wird der Propfen herausgetrieben und der Wein läuft aus. Die treibende Kraft muß zur richtigen Zeit verwendet werden; diese Verwendung ist gerade jetzt eine absolut notwendige, in der Parteiconstellation, der allgemeinen politischen Lage, den Bedürfnissen nach einem Fortbau der Gesetzgebung auf allen Gebieten begründet durch die drängenden Bedürfnisse des Staates. Das glauben Sie aber nicht, daß dadurch, daß ein Gesetz zwischen den beiden Häusern hin- und hergeht und endlich ein Einverständnis erzielt wird, das eine oder das andere Haus den Vorwurf der Schwäche auf sich zieht oder eine Überschätzung der Kräfte eines Hauses daraus folgt. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn dieser Zeitpunkt des voraussichtlichen Zustandekommens so großartiger Gesetze zugleich der Anfangspunkt einer willigen Stellung der beiden Häuser gegen einander wäre, und ich glaube, daß der Moment dazu geeignet wäre, nicht nur eine Stimmung, die persönlich und sachlich von dem äußersten Wert für die staatliche Fortbildung, zu nähren und groß zu ziehen, sondern auch, daß in den Augen des ganzen Staates und der Bevölkerung durch ein solches Vorgehen beide Häuser an Achtung vor ihrem Verständnis und ihrem Patriotismus gewinnen würden. (Beifall.)

Abg. Richter: Der Abg. Richter hat in seiner Rede, die sich gegen die Provinzialordnung überhauptwendete, gesagt, er sehe in ihr nichts weiter, als ein Mittel, um die conservative Partei bei den Wahlen und überhaupt zu stärken. Ich klage ihn an, daß er die Bausteine zu dem gegnerischen Lager geliefert hat, indem er für die Grundlage der Provinzialorganisation, die Kreisordnung, gestimmt hat. Im Jahre 1862 verlangte der Abg. Wallack eine Construction der Provinzialvertretung auf der Grundlage der Wahlen der Kreisvertretung, dies hat auch der Abg. Lasler bei der ersten Beratung der Kreisordnung als eine Forderung der Liberalen eingefordert; die liberale Partei hat stets die Kreisvertretung als einheitliche Organe aufgefaßt, die auch einheitlich bei der Wahl der Provinzialvertretung zusammenwirken müßten. Der Abg. Richter wird dennoch bei seinen Wählern nicht gut bestehen, wenn er ihnen sagt: Für die Kreisordnung habe ich gestimmt, jetzt aber fürchte ich mich, die Consequenzen zu ziehen. Er hat außer dem Abgeordneten Lasler den Namen des Präsidenten des Reichstages genannt, den letzteren mit etwas mehr Recht. Der Abg. Richter sagte, die Städte hätten nicht die gehörige Vertretung in der Provinzialordnung gefunden. Dieselbe Besorgniß hat allerdings auch schon Herr von Jordanbeck im Herrenhaus hergehoben. Wir hätten doch geglaubt, daß diejenigen, die solche Besorgniß hegten, uns doch concret diejenigen Mittel bezeichnen, durch welche eine geordnete und der Bedeutung der Städte entsprechende Vertretung in das Gesetz gebracht werden könne. Auch Herr von Jordanbeck hat nicht einmal den Versuch gemacht, uns solche concreten Mittel zu bezeichnen. Er sagte im Herrenhaus, es bestehe ein Gegensatz zwischen den Interessen des großen und des kleineren Grundbesitzes nicht und es vollziehe sich auf naürlichem Wege die Vereinigung dieser Interessen des Landes gegen die Städte. Das entspricht keineswegs den wirklichen Verhältnissen. Die Hauptangelegenheiten, die der Provinziallandtag uns bringen wird, sind die Chausseen.

ich glaube, die Majorität der Wähler im Lande wird das nicht verstehen können.

Nach dem Vorredner soll der Justitiarius die ganze Wirkamkeit des Provinzialrats null und nützlich machen. Ich vermiss jeden Grund zu einer solchen Annahme. Wenn die fünf Mitglieder solche Männer sind, daß sie sich von einem Oberpräsidenten und einem Regierungsrat ohne Weiteres führen lassen, dann werden die sieben Mitglieder, die unter dem Oberpräsidenten sitzen, auch solche Männer sein, die sich von dem Oberpräsidenten führen lassen. Ja, ich behaupte noch mehr. Gesezt, ich wäre ein solcher Mann und säße in solchem Collegium, so würde es mich geradezu in eine gewisse Mißstimmung bringen, wenn ich einen Beamten sähe, der immer nur mit dem Oberpräsidenten stimmt, und ich würde in eine natürliche Opposition zu den Herren kommen, ich würde dem Oberpräsidenten allein viel mehr Einfluß über meine Entscheidung einzuräumen geneigt sein, als dem Einen, wenn ich sehe, daß dieser weiter nichts ist, als der Sekretär des anderen. Ich habe eine höhere Meinung von denjenigen Beamten, die da hineingehen werden, und von denjenigen, die von dem Provinziallandtag in diesen Provinzialrat gewählt werden. — Im Herrenhause äußerte Herr v. Fordenbeck, er könne nun und niemehr darauf eingehen, daß dem Provinzialrat und dem Bezirksrat die Entscheidung in localen Angelegenheiten überwiesen würde; die Städte würden in diesen beiden Körperschaften zurückgedrängt und in ihrem Interesse geschädigt werden. Darauf muß ich erwideren: der Minister des Innern hat ausdrücklich zur Verhüting jener Herren im Herrenhause die Versicherung gegeben, daß es nicht die Absicht der Regierung und auch nie ausgesprochen sei, auch die großen Communen direct unter die Aufsicht der Bezirks- und Provinzialräthe zu stellen, sondern daß in der Städteordnung, soweit sie im Ministerium ausgearbeitet ist, in Aussicht genommen sei, die Städte direct unter die Oberpräsidenten und die Minister zu stellen.

Ferner aber ist alles das, was wir hier in Bezug auf den Provinzialrat und Bezirksrat beschließen, nichts weiter als ein Rechnen, das seine Erfüllung erst durch ein Specialgesetz erhalten soll. Furchten Sie sich denn vor sich selber? Glauben Sie denn, Sie werden die ganze Entwicklung der Städte dadurch gefährden, daß wir eine Entscheidung gegen das Interesse der Städte treffen? Ich sehe darin einen großen Vorzug, daß wir bereits jetzt dieses Gesetz beschließen, denn in einem halben Jahre werden wir wissen, wie die Bezirksvertretungen gewählt haben, und das Haus wird dann entscheiden können, ob die Beschränkungen des Abg. Richter begründet sind. Ist das der Fall, dann haben wir in allen Specialgezeken, die uns vorgelegt werden, die Handhabe, diese Beschränkungen zu beseitigen. Wenn der ganze Unterschied, zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und den Anträgen Miquels darin liegt, daß statt 7 Mitgliedern des Provinzialausschusses und eines Oberpräsidenten 5 Mitglieder des Provinzialausschusses, ein Oberpräsident und ein Justitiarius gesetzt werden, dann scheint es mir nothwendig zu sein, daß Diejenigen, die das erste Mal für den Provinzialausschuss gestimmt haben, auch jetzt für denselben stimmen. Wir haben es bedauert, daß die Freunde des Abg. Richter es abgelehnt haben, sich an den Verhandlungen, welche zwischen den einzelnen Fraktionen geführt sind, zu beteiligen, da wir gerechtfertigte Wünsche gern erfüllt hätten. Sie können es uns deshalb nicht verdenken, daß wir jetzt straff mit denjenigen Parteien zusammengehen, die sich durch den Compromiß verpflichtet haben, denn wir müssen die einmal vereinbarte Linie festhalten. Ich muß deshalb die Ablehnung der von der Fortschrittspartei gestellten Anträge dringend empfehlen, obwohl dieselben in manchen Punkten Verbesserungen sind.

Diese Tatsit ist geboten, denn wenn wir jene Anträge einbringen helfen und bei der Schlusabstimmung im Stiche gelassen werden, so bedeutet das die Ablehnung der Provinzialordnung und die wollen wir nicht. Wir sehen dieses Gesetz nicht als Parteigesetz an, eben so wenig wie die Kreisordnung; denn wer in communalen Angelegenheiten gearbeitet hat, weiß, daß es auch unter den Conservativen sehr viele Männer gibt, die die Beschränkung und Charakterfestigkeit haben, um die Rechte der communalen Organe ebenso entzweien den Behörden gegenüber zu vertreten, als die Liberalen. Diejenigen Städte, die nur nach politischen Rücksichten ihre communalen Angelegenheiten betrachten haben, sind in unheilvolle Verwirrung gerathen. Herr Richter empfahl uns noch bis zur nächsten Session zu warten; bis dahin wird sich aber in der Sache nichts geändert haben, auch die Staatsregierung wird wohl nicht anderer Ansicht geworden sein. In dieser Hinsicht wird sich Herr Richter selbst keinen Illusionen hingeben. Nur der Unmuth würde größer werden, nicht bloss im Lande, sondern auch bei uns, wenn wir sehen, wie die Frucht einer langen Session, die Arbeit von Monaten deshalb in die Brüche kommen soll, weil statt 7 Mitgliedern und eines Oberpräsidenten 5 Mitgliedern, ein Oberpräsident und ein Justitiarius gesetzt ist. Die Situation wird nicht günstiger, vielmehr mit jedem Jahre ungünstiger werden und es werden, wie die Herren Laster und Hobrecht richtig bemerkten, 5, 10 Jahre ins Land gehen, ohne daßemand es wagte, an die Fertigstellung des Gesetzes Hand zu legen. Als die Provinzialanstalt 1848 wieder in Kraft trat, bat die gesammte liberale Partei dagegen protestiert, es als Verfassungsverleugnung bezeichnet. Und wir sollen dies längst verurtheilten ständischen Institute dem Lande belassen, von welchen das Land endlich bereit zu werden, sicher erwartet? Ich bitte Sie, die Miquel'schen Anträge anzunehmen. (Lebhafter Beifall.) Damit schließt die Generaldiscusion. (Fortsetzung folgt.)

**Eins.**, 7. Juni. [Se. Majestät der Kaiser Wilhelm] nahm gestern bei dem Kaiser Alexander das Diner ein und besuchte dann mit demselben die Vorstellung im französischen Theater. Abends fand ein Gondelfest auf der Lahn statt, wobei die Stadt glänzend illuminiert und der Villenstadtteil dem Kurfl gegenüber bengalisch beleucht war. Beide Kaiser promenirten gemeinsam das Ufer des Flusses entlang und wurden von der Bevölkerung und den Kurgästen entzückt und begrüßt. — Heute früh hat Kaiser Wilhelm seine Brunnenkur begonnen. Die Abreise des Königs von Württemberg ist auf morgen, diejenige des Kaisers Alexander auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

## Provinzial- Zeitung.

**R. Breslau**, 8. Juni. [Der Breslauer Maschinenmarkt.] Mit Glockengeläut wurde um 8 Uhr Vormittags der diesjährige Maschinenmarkt feierlich eröffnet. Derselbe gewährt durch die noch nicht dagewesene Masse von Ausstellungsgegenständen einen überraschend schönen Anblick, namentlich da mehr denn sonst für den dekorativen Theil geschehen ist; einzelne Aussteller haben darin Vorzügliches geleistet. Die Zusammenstellung der Ausstellungssachen ist als beendet zu betrachten, wenn auch noch Kleinigkeiten geordnet werden müssen. Der Besuch fängt bereits in den frühen Morgensunden an, recht lebhaft zu werden und bringt jeder Eisenbahnzug neue Gäste. Das Wetter ist bis jetzt dem Unternehmen äußerst günstig und wäre dringend zu wünschen, daß recht fleißig gesprengt würde, um den lästigen Staub zu mildern. Kleinere Abschlüsse sind bereits gemacht worden und hofft man allgemein auf eine rege Geschäftsentwicklung im Laufe des heutigen Tages.

+ Breslau, 7. Juni. [Rennen auf der Bahn bei Scheitrig.] Heute Nachmittag am zweiten Renntag um 3 Uhr, wurde das zweite diesjährige Rennen abgehalten, wogu sich wiederum das Publikum — wenn auch nicht in so großer Anzahl wie gestern — doch immerhin in recht bedeutender Menge eingefunden hatte. Die Tribünen waren gedrängt besetzt. Der Vorstand bestand aus denselben Personen wie gestern.

**I. Satisfaction-Rennen.** Staatspreis 2000 Mark. Für 3jährige und ältere inländ. Hengste und Stuten, 75 M. Einsatz, ganz Reug. Gew. 3jähr. 53% Kg., 4jähr. 62 Kg., 5jähr. 64% Kg., 6jähr. und ältere Pferde 65% Kg. Stuten 1½ Kg. erl. Pferde, die im Ganzen 3000 bis 4500 M. gewonnen, 1½ Kg. mehr, 4500 bis 7500 M. 2½ Kg., 7500 bis 15,000 M. 3½ Kg., 15,000 M. und darüber 5 Kg. mehr. Die Überzeugung sind nicht accumulativ. Pferde, welche gelassen, aber nie gesetzt, 3jahr. 2½ Kg., 4jähr. 3½ Kg., ältere 5 Kg. erl., wenn sie nachweisen können, daß sie 300 M. an Eins. und Reug. zusammengebracht haben. In Bezug auf Leistungen kann nur ein, und zwar der höchste Sab angewandt werden. Distance 1200 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Eins. und Reug. Geschl. 25. Mai. (9. Unterchr.) 1) Königl. Haupt-Gestüt Grädig's 3jähr. br. St. „Knallerbie“ b. The Wizard a. d. Cobweb (schwarz und weiß gestreift, schwarze Kappe) 57 Kg. 2) Derselben 3jähr. St. „Carlist“ b. Sprig of Shillelagh a. d. Hope (grün. Kappe) 57 Kg. 3) Graf Bernstoff sen's 3jähr. br. St. „Carlist“ b. Sprig of Shillelagh a. d. Hope (grün. Kappe) 53½ Kg. 4) Graf Gauchin's 3jähr. br. St. „Barbara“ (grüne Kappe) 51 Kg. 5) Graf Bernstoff sen's 3jähr. br. St. „Barbara“ (grüne Kappe) 51 Kg. 6) Graf Bernstoff sen's 3jähr. br. St. „Barbara“ (grüne Kappe) 51 Kg. 7) Herrn v. D. Marchwald's 3jähr. br. St. „Lysander“ b. Lord Clifton a. d. Cantata (stahlblau, rote Aermel) (incl. 5 Kg. extra) 70% Kg. 8) Bar. Ed. Oppenheim's 3jähr. St. „Lybal“ b. O'Rourke a. d. Juliet (roth, blaue Aermel, schwarze Kappe) (incl. 1½ Kg. extra) 55 Kg. 9) Graf C. Sierstorff's 3jähriger brauner Hengst „Ansang“ von Victor aus der Nimble (weiß mit schwarzen Näthen, schwarze Kappe) 53½ Kilogramm. Von den 9 angemeldeten Pferden erschienen nur Graf Gauchin's br. Hengst „Talisman“, Fürst Hohenlohe-Dehringen's 3jähr. dbr. Stute „Romni“ und Dr. D. Marchwald's 3jähr. br. Stute „Lulu“ am Posten. Nach Entfernung der Flagge setzte sich „Romni“ sofort an die Spitze und führte das Rennen in guter Pace bis zur Distance. Hier ging ihr „Lulu“ an den Kopf, und schlug sie nach kurjem Kampf sicher um 2 Längen. „Talisman“ schien die Pace nicht gut halten zu können, und blieb um 10 Längen drittes. Die größten Wetten wurden auf „Romni“ verloren.

**II. Staatspreis III. Klasse.** 3000 M. Für 3jähr. und ältere inländ. Hengste und Stuten, welche keinen classifizierten Staatspreis I. oder II. Klasse gewonnen haben. 180 M. Eins. halb Reug. Gew. 3jähr. 52½ Kg., 4jähr. 62 Kg., 5jähr. 65 Kg., 6jähr. und ältere Hengste 66 Kg. Stuten 1½ Kg. erl. Sieger von Staatspreisen III. Klasse tragen für jeden solchen Sieg im laufenden Jahre 2 Kg. mehr. Dist. 2200 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Eins. und Reug. Geschl. 11. Mai. (7. Unterchr.) 1) Königl. Haupt-Gestüt Grädig's 3jähr. braun. Hengst „Brillwitz“ b. Xi a. d. Primula (schwarz und weiß gestreift, schwarze Kappe) 52½ Kg. 2) Derselben 3jähr. br. St. „Dorothe“ b. The Wizard a. d. Dividend (schwarz und weiß gestreift, schwarze Kappe) 60% Kg. 3) Herrn Jul. Espenschied's 3jähr. br. St. „Herzog“ b. Camerino a. d. Jealous One (blau, schwarze Aermel und Kappe) 62 Kg. 4) Fürst Hohenlohe-Dehringen's 3jähr. br. St. „Hochstapler“ b. Savernake a. d. La Traviata (weiß und rot gestreift, weiße Kappe) (incl. 2 Kg. extra) 67 Kg. 5) Dr. D. Marchwald's 3jähr. St. „Paul“ b. Savernake a. d. B. Flat (weiß, rosa Aermel, schwarze Kappe) 62 Kg. 6) Herrn D. Dehsläger's 3jähr. br. St. „Seemann“ b. Seaborne (D.) a. d. Mabella (gelb, blaue Schärpe, schwarze Kappe) 66 Kg. 7) Bar. Ed. Oppenheim's 3jähriger Hengst „Dieppe“ zum Start. „Dieppe“ sprang mit der Führung davon. „Hochstapler“ ließ sich bis zum zoologischen Garten um einige Längen von „Dieppe“ führen. Hier ging er aber an „Dieppe“ heran, und siegte schlüsslich wie er wollte, obgleich „Dieppe“ mit Peitsche und Sporen getrieben wurde.

**III. Preis schlesischer Damen.** Ehrenpreis mit einem Sweepstakes von 60 M. Eins. halb Reug. Für 3jähr. und ältere Pferde aller Länder. Herren-Reiten. Gew. 3jähr. 75 Kg., 5jähr. 76½ Kg., 6jähr. und ältere Pferde 77½ Kg. Stuten und Wal 1½ Kg. erl. Sieger eines Rennens von 1500 M. und darüber 3½ Kg. extra. Maiden 2½ Kg. erl. Dist. 1800 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Eins. und Reug. Geschl. 25. Mai. (10. Unterchr.) 1) Dr. Caro's 3jähr. schw. W. „Stone“ b. Lord Cunningham a. d. Arthur-Stute 76 Kg. 2) Lt. Frh. v. Eichstedt's (6. Hus.) br. St. „St. Walfrid“ b. Anglo Saxon a. d. Lady Alice (Uniform) 76 Kg. 3) Graf Gersdorff's 3jähr. br. St. „Straßburg“ b. Cath. Cobweb a. d. Little Hannah (roth, schw. Kappe) (incl. 3½ Kg. extra) 81 Kg. 4) Graf H. Hendel jun.'s 3jähr. br. St. „Purveyer“ b. Carter a. d. Scrubbing Brush (gelb, rote Aermel, schwarze Kappe) (incl. 3½ Kg. extra) 80 Kg. 5) Graf H. Hendel sen.'s dbr. St. „Monarch“ b. Champagne a. d. Wavenay (blau und weiß gestreift, schwarze Kappe) (incl. 3½ Kg. extra) 78½ Kg. 6) Fürst Hohenlohe-Dehringen's 3jähr. St. „King Victor“ b. Lord Clifton a. d. Prince (weiß und rot gestreift, weiße Kappe) (incl. 3½ Kg. extra) 68½ Kg. 7) Derselben br. St. „Hochstapler“ b. Savernake a. d. La Traviata (weiß und rot gestreift, weiße Kappe) (incl. 3½ Kg. extra) 80 Kg. 8) Major v. Rosenborg's 3jähr. St. „Elias“ b. Napoleon a. d. Esther (blau, weiße Schärpe, schwarze K.) (incl. 3½ Kg. extra) 80 Kg. 9) Lt. v. Tepper-Laski's 3jähr. br. St. „Number I“ b. Lazaroni a. d. Merrimac (silbergrau, blaue Schärpe, schwarze Kappe) (incl. 3½ Kg. extra) 80 Kg. 10) Lieutenant v. Tressow's (4. Hus.) 5jähr. br. St. „Betty Louis“ b. Vigour a. d. Metella (tbl.) (Unif.) 76½ Kg. Der Ehrenpreis bestand aus einem silbernen, innen vergoldeten Wein-Bowl-Gefäß, auf welchem die Namen der Geberinnen eingraviert sind. Auf der einen Seite befindet sich die Inschrift: „Ehrenpreis schlesischer Damen.“ Breslau, den 7. Juni 1875.“ Auf der andern Seite: „Gräfin Leonore b. Daniel. Gräfin Marie b. Daniel. Herzog von Bantleman. Gräfin Eleonore b. Daniel. Gräfin Marie b. Daniel. Herzog von Bantleman. Frau b. Rother. Gräfin Lory b. Saurma. Frau b. Wallenberg. Frau b. Jawadoff.“ Am Posten erhielten nur Graf Gersdorff's 3jähr. br. Hengst „Straßburg“, der vom Grafen Lebendorf, und Graf H. Hendel sen.'s 3jähr. br. Hengst „Monarch“, der vom Prinzen Louis Esterhazy aus Wien geritten wurde. „Monarch“ setzte sich beim Abreiten sofort an die Spitze und „Straßburg“ kam an der Ziegelei auf. Von da aus gingen beide Pferde Kopf an Kopf bis zum Außenende des zoologischen Gartens, woselbst „Monarch“ einen Vorprung gewann und in guter Pace leicht Sieger blieb.

**IV. Kronprinz Friedrich-Wilhelm-Rennen.** Staatspreis 2000 M. Für im deutschen Reich und in der österr.-ungar. Monarchie 1872 geb. Hengste und Stuten, 240 M. Eins., 120 M. Reug. Gew. 55 Kg., Stuten 1½ Kg. erl. Der Sieger im Buchrennen derselben Jahres 3½ Kg., das zweite Pferd in diesem Rennen 1½ Kg. extra. Dist. 2000 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Eins. und Reug. Geschl. 1. Februar 1873. (15. Unterchr.) 1) Herrn Jul. Espenschied's dbr. St. „Filicinus“ b. Grimston a. d. Doloritha (blau, schwarze Aermel und Kappe) 55 Kg. 2) Graf H. Hendel son's St. „Daylight“ b. Otsteger a. d. Aurora (blau und weiß gestreift, schwarze Kappe) 55 Kg. 3) Derselben br. St. „Carlist“ b. Savernake a. d. La Traviata (weiß und rot gestreift, weiße Kappe) (incl. 3½ Kg. extra) 80 Kg. 4) Graf H. Hendel sen.'s dbr. St. „Monarch“ b. Champagne a. d. Wavenay (blau und weiß gestreift, schwarze Kappe) (incl. 3½ Kg. extra) 78½ Kg. 5) Fürst Hohenlohe-Dehringen's 3jähr. St. „King Victor“ b. Lord Clifton a. d. Prince (weiß und rot gestreift, weiße Kappe) (incl. 3½ Kg. extra) 68½ Kg. 6) Derselben br. St. „Hochstapler“ b. Savernake a. d. La Traviata (weiß und rot gestreift, weiße Kappe) (incl. 3½ Kg. extra) 60 Kg. 7) Herrn D. Dehsläger's 3jähr. br. St. „Romni“ b. Grimston a. d. La Jingara (weiß und rot gestreift, weiße Kappe) (incl. 8 Kg. extra) 60 Kg. 8) Herrn D. Dehsläger's 3jähr. br. St. „Wulfritz“ b. Seaborne (D.) a. d. Mabella (gelb, blaue Schärpe, schwarze Kappe) (incl. 10 Kg. extra) 72 Kg. 9) Graf C. Sierstorff's 3jähr. br. St. „Ansang“ von King Victor a. d. Nimble (weiß mit schwarzen Näthen, schwarze Kappe) (incl. 4 Kg. extra) 52½ Kg. 10) Rittmeister v. Werder's 3jähr. St. „Wittme Volte“ b. Gaspard a. d. Dame Quicly 63 Kg. Nur 2 Pferde erschienen am Posten und zwar „Brillwitz“ aus dem königl. Haupt-Gestüt Grädig, und Ed. Oppenheim's „Dieppe“. Beide wechselten im Rennen in der Führung ab, und siegte schlüsslich „Brillwitz“ um eine Länge.

**V. Jagd-Rennen.** Staatspreis 1200 M. mit einem Zuschub von 300 M. vom Verein. Für inländ. Hengste und Stuten. Die 1875 in Breslau gelau-

fend und nicht gesiegte haben. 80 M. Eins. halb Reugeld, durch Sieg ausgeschlossene Pferde ganz Reugeld. Gewicht 3jähr. 53½ Kg., 4jähr. 62 Kg., 5jähr. 64½ Kg., 6jähr. und ältere Hengste 65½ Kg., Stuten 1½ Kg. erl. Für jede 1875 gewonnenen 300 M. 1 Kg. extra bis 10 Kg. accumulativ. Für 1874 gewonnenes Geld das halbe Extra-Gewicht. Dist. 1800 Meter. Dem zweiten Pferde der doppelte Einsag. Geschl. 25. Mai. (12. Unterchr.) 1) Königl. Haupt-Gestüt Grädig's 3jähr. br. St. „Knallerbie“ b. The Wizard a. d. Cobweb (schwarz und weiß gestreift, schwarze Kappe) 53½ Kg. 2) Derselben 3jähr. br. St. „Brittwitz“ von Xi aus d. Primula (schwarz und weiß gestreift, schwarze Kappe) 53½ Kg. 3) Derselben 3jähr. St. „Stone“ b. Buccaneer a. d. Mille Cleopatre (schwarz und weiß gestreift, schwarze Kappe) 51 Kg. 4) Graf Gauchin's 3jähr. br. Hengst „Talisman“ von Mater Henry a. d. Digitalis (weiß, rote Kappe) 53½ Kg. 5) Graf H. Hendel sen.'s 4sjährige dunkelbrauner Hengst „Monarch“ von Champagne aus der Wavenay (blau und weiß gestreift, schwarze Kappe) 62 Kg. 6) Fürst Hohenlohe-Dehringen's 3jähr. br. St. „Kühle“ von Grimston a. d. Breeze (weiß und rot gestreift, weiße Kappe) (incl. 5 Kg. extra) 57 Kg. 7) Derselben 3jähr. br. St. „Romni“ b. Grimston a. d. La Jingara (weiß und rot gestreift, weiße Kappe) (incl. 8 Kg. extra) 60 Kg. 8) Herrn D. Dehsläger's 3jähr. br. St. „Seemann“ b. Seaborne (D.) a. d. Mabella (gelb, blaue Schärpe, schwarze Kappe) (incl. 10 Kg. extra) 75½ Kg. 9) Bar. Ed. Oppenheim's 3jähr. St. „Lybal“ b. Daniel O'Rourke a. d. Juliet (roth, blaue Aermel, schwarze Kappe) (incl. 5 Kilogramm extra) 58½ Kilogr. 10) Derselben 4jähr. br. Hengst „Dieppe“ von Tepper-Laski's 3. (4. Hus.) 11) Lt. v. Faltenhausen's 3jähr. St. „Nachtswalbe“ b. King of Diamonds a. d. Evergreen (blau mit weißen Tupfen, blaue Kappe), 80 Kg. 12) Derselben 4jähr. brauner Hengst „Nangis“ b. Damian a. d. Daylow (blau mit weißen Tupfen, blaue Kappe), 70 Kg. 13) Lt. v. Nimpf's 3jähr. St. „Maitresse“ b. Betty Bay (roth, schwarze Aermel, rote Kappe), 80 Kg. 14) Herrn D. Dehsläger's 3jähr. br. St. „Seemann“ b. Seaborne (D.) a. d. Mabella (gelb, blaue Schärpe, schwarze Kappe) 80 Kg. 15) Major v. Rosenberg's 3jähr. St. „Ueberrauschung“ b. St. Odile von Rosenbrod a. d. Ida Maria (blau, weiße Schärpe, schwarze Kappe), 76 Kg. 16) Lt. v. Tepper-Laski's a. d. St. „Maitresse“ b. King of the Vale a. d. Gipsy Queen's Mut (silbergrau blaue Schärpe, schwarze Kappe) (incl. 5 Kg. extra) 85 Kg. — Um das Jagdrennen starteten 4 Pferde, und zwar Freiherr von Faltenhausen's 3jährige Fuchs-Hündin „Nachtswalbe“, Dehsläger's 3jähriger brauner Hengst „Seemann“, Major von Rosenberg's braune Stute „Ueberrauschung“ und Lieutenant von Tepper-Laski's braune Stute „Maitresse“. — „Nachtswalbe“ führte von Hause aus über die halbe Bahn, gefolgt von den übrigen 3 Pferden. Am Oderböschling ging jedoch „Seemann“ vor, der das Rennen bis zur letzten Ecke führte, woselbst „Nachtswalbe“ wieder aufzog und leicht um einige Längen siegte. „Seemann“ zweites, „Ueberrauschung“ drittes Pferd. Die 5 Hürden wurden von sämtlichen Pferden tadellos gesprungen.

**X. Steeple-Chase.** 300 M. dem Sieger, 75 M. dem Zweiten. Für Pferde im Besitz des Schlesischen Reiter-Vereins und von solchen geritten. 10 M. Eins., ganz Reug. Normalgew. 82½ Kg., Stut. und Wal 1½ Kg. erl. Pferde, die in einem Hindernis-Rennen 1000 M. gewonnen haben, 2½ Kl. für jede 1000 M. gewonnenen, 5 Kg., die in einem solchen Rennen 3000 M. gewonnen, 10 Kg. extra; die Gewichte nicht accumulativ. Dist. ca. 3000 Meter. Das dritte Pferd rettet den Einsag. Geschl. 1. Juni. (5. Unterchr.) 1) Lt. v. Graf Matiuska's (6. Hus.) a. d. St. „Jeffica“ (Besitzer in Uniform) 81 Kg. 2) Lt. v. Neumann's (1. Kür.) a. d. St. „Alma“ (Besitzer in Uniform) 81 Kg. 3) Lt. v. Graf Büdler's (1. Kür.) a. d. St. „Rimrod“ (Besitzer in Uniform) 81 Kg. 4) Lt. Frh. von Saurma's (1. Kür.) a. d. St. „Stamford“ b. King Pippin a. d. St. „C

Wechsel-Course.

Amsterdam-Oefl.	8 T.	3 <sup>1/2</sup>	173,10 bz
do.	2 M.	3 <sup>1/2</sup>	172,29 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	—
Frankl.-M. 100 Crd.	2 M.	4	—
Löpzig 100 Thlr.	8 T.	4 <sup>1/2</sup>	—
London 1 Lst.	3 M.	3 <sup>1/2</sup>	20,46 bz
Paris 100 Frs.	8 T.	4	81,70 bz
Petersburg 100 R.	3 M.	4	27,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	28,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4 <sup>1/2</sup>	183,55 bz
do.	2 M.	4 <sup>1/2</sup>	182,25 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Stats-Anleihe	4%	—
Staats-Anl.	4 <sup>1/2</sup> %	—
do.	consolid.	4 <sup>1/2</sup> 106,10 bz
do.	4 <sup>1/2</sup> 98,50 bz	G
Staats-Schuldcheine	3 <sup>1/2</sup>	91,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3 <sup>1/2</sup>	134,99 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4 <sup>1/2</sup>	102,50 bz
Berliner Linie	4 <sup>1/2</sup>	181,10 bz
Pommersche	3 <sup>1/2</sup>	88,50 G
Sachsische	3 <sup>1/2</sup>	95,75 bz
Kar. Neumärk.	4 <sup>1/2</sup>	98,00 bz
Pommersche	4	97,10 bz
Pommersche	4	97,60 B
Preussische	4	97,30 B
Westfäl. n. Rhein.	4	98,00 G
Sächsische	4	99,60 G
Sächsische	4	97,00 G
Badische Präm.-Anl.	4	118,00 bz
Bälerische 4% Anleihe	4	119,50 B
Cöln-Mind.Pramenach.	3 <sup>1/2</sup>	197,90 bz

Hypotheken-Certificates.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,50 bzG
Unkb. Pfr. d. Hyp. B.	4 <sup>1/2</sup>	101,00 bz
Deutsche Hyp.-Bk. Pfr.	4 <sup>1/2</sup>	93,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bd. Cr.	4 <sup>1/2</sup>	100,40 bz
Unkb. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückbz. a 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4 <sup>1/2</sup>	100,80 bz
Unkb. H. d. Pr. Bd. Crd. Crd.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Künd.Hyp.-Schuld. do.	5	99,60 bzG
Hyp. Aut. Nord-G.C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypo.-Briefe	5	100,00 bz
Goth. Präm.-Pt. I. Em.	5	111,00 bz
do. 5% P. rkszbr.m 10	5	103,75 bz
Möllinger Präm.-Pfd.	5	103,50 B
Oest. Silberpfandbr.	5 <sup>1/2</sup>	50,50 G
do. Hyp.Crd.Pfdbr.	5	61,00 G
Pföld. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 G
Schles.Bodencr.Pfdbr.	5	101,00 B
do. do.	4 <sup>1/2</sup>	95,60 G
Südl. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5 <sup>1/2</sup>	51,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 <sup>1/2</sup>	68,40 bz
do. Papierrente	4 <sup>1/2</sup>	64,50 bz
5ter Präm.-Anl.	4	112,00 G
do. Lott.-An. v. 60	5	117,90-18 bz
do. Credit-Loose	4	356,00 etbz
Euss. Präm.-Anl. v. 64	5	183,30 etbz
do. do.	1866	179,00 etbzG
Buss.-Pol. Schatz-Obl.	5	88,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	92,25 bz
Euss.-Pol. Schatz-Obl.	5	88,10 bz
Poin. Pfandbr. III. Em.	4	84,60 G
Poin. Liquid.-Pfdbr.	4	71,50 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	4	104,30 G
do. do.	1888	102,75 bz
do. 5% Anleihe	5	99,70 B
Fransösische Rente	5	—
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,40-40 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	109,50 B
Eaaß.-Grazer 100 Thlr.I.	4	83,50 etbzG
Rumanische Anleihe	8	105,00 bz
Türkische Anleihe	5	43,90 etbzG
Ung. 5%-St.-Eisenb.-Anl.	5	77,40 bzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	—
Finnische 10 Thlr.-Loose	39,00 G	—
Türken-Loose	102,30 B	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.

Berg.-Märk. Serie II.	4 <sup>1/2</sup>	99,25 bz
do. III.V.L. St. 3 <sup>1/2</sup>	3 <sup>1/2</sup>	87,40 G
do. do. VI.	4 <sup>1/2</sup>	88,30 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,10 bz
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do. Lit. C.	4 <sup>1/2</sup>	93,00 G
Breslau-Freib.	5	102,75 bz
do. do. do.	4 <sup>1/2</sup>	97,50 G
Oberschles. A.	4	93 G
do. B.	3 <sup>1/2</sup>	88 G
do. C.	4	—
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3 <sup>1/2</sup>	85,50 G
do. F.	4	100,50 G
do. G.	4	—
do. H.	4	102,10 G
do. I.	5	104,00 bz
do. von 1873.	4	—
do. von 1874.	4 <sup>1/2</sup>	98,40 bzB
Brig.-Neiss.	4 <sup>1/2</sup>	98,10 G
Gosel.-Oderb.	4	—
do. do.	4 <sup>1/2</sup>	104,25 G
do. Stargard.-Posen.	4	—
do. do. II. Em.	4 <sup>1/2</sup>	—
do. do. III. Em.	4 <sup>1/2</sup>	—
do. Mährscl. Zwg.	3 <sup>1/2</sup>	—
Ostpreuss. Südbahn	5	103,75 bzG
Rechte-Öder-Ufer-B.	5	103,40 bz
do. II. Emission	5	64,90 bz
Dux-Bodenbach	5	52,00 etbzG
Prag-Dux.	fr.	—
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,10 etbzG
do. neue	5	91,40 G
Kaschau-Oderberg	5	76,70 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,90 G
do. Ostbahn	5	61,10 G
Lemberg-Czernowitz	5	73,70 etbzG
do. do.	II.	77,00 bzG
do. do.	III.	68,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	68,50 B
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	24 bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	81,30 B
Oesterr.-Französische	3	321,20 bzG
do. neue	3	312,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	239,60 bzG
do. neue	3	238,00 bzG
do. Obligationen	5	84,90 bz
Warschau-Wien II.	5	100,10 G
do. III.	5	99,75 bz
do. IV.	5	99,75 bz
Bank-Discount 4%.	—	—
Embarc.-Zinsfuß 5%.	—	—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Divid. pro	1873	1874	2f.
Aachen-Maastricht	1 <sup>1/2</sup>	1	27 bz
Borg.-Märkische	3	3	83,25-84 bzB
Berlin-in-Anhalt.	16	8 <sup>1/2</sup>	108,35 bzB
d. Dresden	5	5	47 bz
Berlin-Görlitz	3	0	47,75 bz
Berlin-Hamburg	19	12 <sup>1/2</sup>	186 bzB
Berl. Nordbahn	5	fr.	1 bzG
Berl. Postd.-Magd.	4	1 <sup>1/2</sup>	67,75 bzG
Berlin-Stettin	16 <sup>2/3</sup>	4	136,29 bz
Böh. Westbahn	5	5	87,39 bzG
Breslau-Freib.	8	7 <sup>1/2</sup>	82,50 bz
Cöln-Minden	5	5	101,60 bz
Cöln-Minden	8 <sup>1/2</sup>	—	100,73-125 bz
Cuxhaven Eisenb.	6	6	6
Dux-Bodenbach	8	6	21,30 bzG
Gal.-Carl-Ludw.-B.	8,67	8 <sup>1/2</sup>	106,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	15,30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	14 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	60,30 bz
Kronpr.Rudolph-B.	5	5	62 bzG
Ludwigs.-Bebx.	9	9	179,25 bz
Märk.-Posener	0	0	22,75 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	65,25 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	211,75 bz
do. Lit. B.	4	4	92,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	6	104,90 bz
Niedersch.-Märk.	4	4	97,75 B
Obersch. A. C. D.	13 <sup>1/2</sup>	12 <sup>1/2</sup>	108,25 G
Obersch. A. C. D.	13 <sup>1/2</sup>	12 <sup>1/2</sup>	127,25 G
Oester.-Fr.-St. B.	10	8	131,25 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	269,30 bz</td